



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Seminar für Lead- und ProjektpartnerInnen

Wien, 14. Juli 2009



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Ziele des Seminars

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Vorbereitung der Vertragserstellung
- Klärung offener Fragen mit den Projektteams
- Klärung des **Zeitplanes!**
- **Förderfähigkeit** von Kosten mit VertreterInnen der First Level Control – z.B. Gemeinkosten



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Der EFRE-Fördervertrag

Liselotte Matiasek, Gemeinsames Technisches
Sekretariat (GTS/JTS)



Vertragliche Grundlage des Lead-Partner-Prinzips

**Genehmigter
Projektantrag**

+

**Unterschriebener
Partnerschafts-
vertrag**

+

**Unterschriebene
Verträge über
die nationale
Kofinanzierung**



**Unterschriebener,
gültiger EFRE-
Fördervertrag**



Wer unterschreibt welches Dokument?

Dokument	Unterschrieben von
Projektantrag	Lead Partner im Namen der Projektpartnerschaft
Partnerschaftsvertrag	Lead Partner Alle Projektpartner Eventuell Strategische Partner
Vertrag zu nationaler Kofinanzierung	Kofinanzierende öffentliche Stelle Jeweiliger Projektpartner
EFRE-Fördervertrag	Verwaltungsbehörde Lead Partner
Evtl. Änderungen im EFRE - Fördervertrag	Verwaltungsbehörde Lead Partner



Die nächsten Schritte

Was?	Wie?	Wann?
Verhandlung von evtl. Änderungen im Projekt	RK/GTS an LP	Juli
Zusendung des Entwurfes zum EFRE - Vertrag	GTS an LP	September
Formelle Entscheidung in Regierungssitzung NÖ	MA	September
Ausstellung des EFRE-Vertrages und Vertragsunterzeichnung	VB an LP	September
Rücksenden des unterschriebenen EFRE-Vertrages	LP an VB	November spätestens!
Zusendung von Kopien der unterschriebenen nationalen Kofinanzierungsverträge	LP und PP an GTS	Spätestens 6 Monate nach EFRE-Vertrag



EFRE-Fördervertrag Inhalt

Zweiprachig: Es gilt die Sprache des Leadpartners!

Abschnitt 1 – Eckdaten zum Projekt

1. Gegenstand des Projektes – Anlage A = Antragsformular und ggf. Änderungen
2. Durchführungszeitraum: Zeitraum der praktischen Umsetzung; Vorbereitungszeitraum und Zeitraum für die Bezahlung der Rechnungen
3. Auflistung aller ProjektpartnerInnen und Anlage B = Partnerschaftsvertrag
4. Kosten- und Finanzierungsplan pro Partner (Verschiebungen zwischen Budgetlinien, Kofinanzierung)
5. Zeitplan zu Berichten und Auszahlungsanträgen (realistisch!)
6. Administrative Zuständigkeiten (Kontrollstellen!)



EFRE-Fördervertrag Inhalt

Abschnitt 2 – Allgemeine Bestimmungen

1. Maximale Förderzusage – EFRE Betrag und Prozentangabe;
2. Nachhaltigkeit des Projektes
3. Zedierbarkeit (Abtretung)
4. Änderungen im Umsetzungszeitraum bedürfen der Zustimmung der VB
5. Änderungen im Kosten und Finanzierungsplan müssen schriftlich im Voraus kommuniziert und bewilligt werden
6. Förderfähigkeit der Kosten nach den Regeln im Programm
7. Detaillierte Regeln für die Abrechnung und Auszahlung der EFRE Mittel



EFRE-Fördervertrag Inhalt

Abschnitt 2 – Allgemeine Bestimmungen - Fortsetzung

7. Detaillierte Regeln für die Abrechnung und Auszahlung der EFRE-Mittel

8. Keine Doppelfinanzierung

9. Rücktritt und Rückzahlungsverpflichtung

bei Verletzung der Verpflichtungen teilweise oder gänzliche Rückzahlung der Mittel! zB:

1. Bei unrichtiger oder unvollständiger Information

2. Bei Insolvenz

3. Bei Verletzung von EU oder nationalen Rechtsvorschriften,
wie Vergaberecht, Wettbewerbsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht oder
Publizitätsvorschriften

Bei Auflösung des Partnerschaftsvertrages!

Wenn die nationale Kofinanzierung nicht binnen 6 Monaten
zugesagt wird!

Wenn die Mitteilungs- und Berichtspflichten nicht eingehalten
werden oder wenn mit den Kontrollorganen nicht kooperiert wird



EFRE-Fördervertrag Inhalt

Abschnitt 2 – Allgemeine Bestimmungen – Fortsetzung 2

10. Mitteilungspflichten

11. Projektdokumentation und Mitwirkungspflichten

Aufbewahrung von ALLEN Dokumenten im Original von ALLEN Partnern bis 2022! Lesbarkeit von elektronischen Medien!

Auskünfte erteilen bei Kontrollen von verschiedenen Organen und bei der Evaluierung

12. Der Lead Partner übernimmt die Verantwortung für alle PartnerInnen und haftet gegenüber der VB – auch für evtl. Rückzahlungen!

13. Das Austreten und Hinzutreten von PartnerInnen sollte möglichst vermieden werden

14. Die Bestimmungen für die Öffentlichkeitsarbeit sind einzuhalten! – Programm- und EU-Logo immer verwenden!



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

EFRE-Fördervertrag Inhalt

Abschnitt 2 – Allgemeine Bestimmungen – Fortsetzung 3

Für den Vertrag gilt österreichisches Recht, bei der Umsetzung des Projektes ist nationales Recht der jeweiligen PartnerInnen anzuwenden

Das Handbuch für AntragstellerInnen und die Förderfähigkeitsregeln sind in der jeweils gültigen Version verbindlich!



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Verzeichnis der Begünstigten*

Wird auf der Programmhomepage eingerichtet und besteht aus folgenden Informationen:

- Begünstigter
- Vorhaben
- EFRE Förderbetrag
- nationale Kofinanzierung

*gemäß Durchführungsverordnung 1828/2006 der Kommission §7 Abs. 2d



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Förderfähigkeitsregeln

Andrea Schwecherl, Regionale Stelle Wien



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Rechtsgrundlagen

- EU-Haushaltsrecht + 3 SF-Verordnungen
- Programmspezifische Regelungen (gemeinsame FF-Regeln)
- Nationale und regionale FF-Regeln



Grundzüge der Förderfähigkeitsregeln

- Die Förderfähigkeit wird geprüft:
 - in AT von den Kontrollstellen der Länder W, NÖ, OÖ
 - in CZ vom Zentrum für Regionalentwicklung (CRR)
- Neubewertung einzelner Ausgaben möglich
- Kein automatischer Anspruch auf genehmigte Ausgaben



Allgemeine Grundsätze

Ausgaben sind nur förderfähig, wenn:

- Auswahlprozess programmkonform
- EFRE-Vertrag zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Lead Partner
- im Einklang mit europäischen und nationalen Bestimmungen
- direkter Projektbezug



Allgemeine Grundsätze

- Tatsächlich entstanden und bezahlt (Nachweis: Originalrechnungen)
- in € deklariert
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit eingehalten, d.h. Ausgaben entsprechen den örtlich und zeitlich üblichen Preisen



Zeitliche Förderfähigkeit von Ausgaben

- zwischen 1.1.2007 und 31.3.2015 entstanden und bezahlt
- Beginn der Förderfähigkeit nicht vor der Registrierung des Antrages
- Vorbereitungskosten: max. 5% der EFRE-förderfähigen Kosten pro Partner (vor Registrierung)
- keine Umsetzungskosten nach Ende der praktischen Umsetzung (Abrechnungszeitraum)



Vergabe an Dritte = öffentliche Vergabe

Gemäß den nationalen Vergabegesetzen! **gilt auch für private Partner!**

- Die Prinzipien „Transparenz, Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung und freier Wettbewerb“ sind immer anzuwenden
- Kosteneffizienz muss auch bei Werten unterhalb der Mindestschwellenwerte sichergestellt werden
 - **drei Vergleichsangebote einholen und Auswahl dokumentieren**
- ProjektpartnerInnen nicht als externe ExpertInnen oder SubauftragnehmerInnen unter Vertrag nehmen



Abschreibung

- Ausgaben für die Anschaffung notwendiger Anlagegüter nur anteilig förderungsfähig (Abschreibungen für die Dauer der Projektlaufzeit).
- Ausnahmen sind nur im Antrag explizit ausgewiesene und bewilligte Investitionen.



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Mehrwertsteuer

Mehrwertsteuer muss immer abgezogen werden!

außer:

Finanzamt bestätigt, dass ProjektpartnerIn in diesem Projekt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Schriftliche Bestätigung VOR Vertragserstellung!



Einnahmen

1. Einnahmen während der Umsetzung

- z.B. durch Verkauf, Teilnahmegebühren etc

von den Gesamtkosten abzuziehen, danach EFRE
Kofinanzierungsrate berechnen

2. Betriebseinnahmen

- z.B. nach Projektende durch Vermietung
(Einnahmenschaffende Infrastruktur)

Bei Projekten von Gesamtkosten über € 1 Mio;
Berechnung nach Art. 55 VO 1083/2006



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Der richtige Umgang mit Ausgaben und Kosten – prüfrelevante Facts

Alois Zink (Kontrollstelle Niederösterreich),
Ingrid Real (Kontrollstelle Wien)



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Unabhängige First Level Control für Projektausgaben aus den EU Strukturfonds

- 100% Prüfung der Projektumsetzung und der Projektausgaben
- samt umfassender Dokumentation
- unter Beachtung der relevanten nationalen und EU Vorschriften
- Erstellung eines Prüfberichtes



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Kontrollorgane in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

- EU-Kommission
- Prüfbehörde des Mitgliedstaates (Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3)
- Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde
- FLC-Stellen der einzelnen Programme



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Weitere Kontrollorgane

- EU Rechnungshof
- Österreichischer Rechnungshof
- Landesrechnungshof/Kontrollamt in Wien



Konsequenzen bei negativen Prüffeststellungen durch die Prüfbehörde

- nachträgliche Aberkennung nicht förderfähiger Kosten auf Projektebene
- Rückforderung nachträglich aberkannter Kosten auf Projektebene



Konsequenzen bei **negativen** Prüffeststellungen durch EU Kommission zusätzlich

- Hochrechnung der aberkannten Kosten der Projektebene auf das gesamte Programmvolumen
- Rückforderung der hochgerechneten Beträge durch Einziehung vom Mitgliedstaat mit Zinsen und Zinseszinsen
- Pauschale Korrekturen bei Systemschwächen



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Prüfstellen für AT-CZ

(Vertrag gemäß Art 15a B-VG)

NÖ:

Amt der NÖ Landesregierung

Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr

EU-Finanzkontrolle

OÖ:

OÖ Landesregierung

Abteilung für Raumplanung

Wien:

Amt der Wiener Landesregierung

MA 27 Dezernat Ausgabenkontrolle



Prüfrelevante Facts:

Allgemeines (1):

- Vorsteuerabzugsberechtigung im Vertrag klären
- Förderhöhe wird bei Erhöhung der Projektgesamtkosten NICHT erhöht
- Bei Infrastrukturmaßnahmen (einnahmenschaffend)
 - > Planungsrechnung der Einnahmen für einen Zeitraum von 25 Jahren
- Projektkonto empfehlenswert



Allgemeines (2):

- Jede Projektänderung muss mit der VB schriftlich geklärt und bestätigt werden
- Pauschale Richtsätze werden NICHT akzeptiert
- Belegsaufbewahrungspflicht und Auskunftspflicht bis 31. Dezember 2022
- Projektdetails sind im Förderantrag und Fördervertrag genau festzulegen



Rechnungen und Zahlungsbelege:

- Rechnungsaufstellung Papier unterfertigt und digital (EXCEL-Tabelle)
- im Original
- innerhalb des Annerkennungszeitraumes laut Vertrag
- lauten auf Projektpartner oder Leadpartner
- bei Barzahlung lückenlos geführtes Kassabuch
- Skonti und Rabatte immer abziehen



Projektbezogene Einnahmen:

- schriftliche Erklärung PP oder LP
- geplante Einnahmen im Fördervertrag klären
- Sponsoring vertraglich festlegen (Ziel)
- auch freie Spenden mitteilen
- PP/LP haftet für Richtigkeit



Ankauf gebrauchter Güter:

- schriftliche Erklärung des Verkäufers über Ursprung und dass in den letzten 7 Jahren nicht mit nationalen oder gemeinschaftlichen Zuschüssen angekauft
- angemessener Preis
- projektgegenständlich



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Erstellung und Betreuung Homepage:

- **Anführung im Fördervertrag ob**
 - **Erstellung und/oder**
 - **Betreuung**





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Werbemittel:

- nachweislich projektbezogen





Bewirtung:

- Veranstaltung im Fördervertrag angeführt
- öffentliche Veranstaltung
(Einladung, Teilnehmerliste, Nachweis
Öffentlichkeit, EU-LOGO!)
- Alkohol NICHT förderfähig



Reisegebühren:

- einkommensteuerrechtliche Sätze (€ 26,40) bzw. bei Zutreffen RGV (Bund) etc. (Kalendertagsregelung im KV)
- lückenlos geführte Streckenangabe (Nachweis Ausdruck Routenplaner)
- Auslandsreise (Ort und Zeit der Grenzübertritte) mit Drittel- bzw. Zwölftel-Regelung



Personalkosten:

- Abrechnung nach IST-Kosten
Vollzeiterfassung (Jahresleistungsstunden)
Jahreslohnkonto
Projektstunden
- Berechnung: Bruttolohnkosten (inkl. LNK)
Jahresleistungsstunden



Gemeinkosten:

- Klärung im Fördervertrag (Prüfaufwand in Relation zu Kosten)
- Abrechnung nach IST-Kosten
- 100 % Belegskontrolle
- Aufteilungsschlüssel nach Jahresleistungsstunden (eventuell nach Fläche)



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und viel Erfolg bei der Abrechnung!**

Ingrid Real

Alois Zink



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Kontrollstelle NÖ

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr

EU-Finanzkontrolle

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Telefon: +43 2742 9005

E-Mail: post.ru.eu-finanzkontrolle@noel.gv.at

Alois Zink, Leiter, DW 14286

Kathrin Linzbauer, DW 14247

Gertraud Krenn, DW 14108

Judith Hader, 14240



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Kontrollstelle Wien

Amt der Wiener Landesregierung
MA 27 – EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung
Dezernat Ausgabenkontrolle
Schlesingerplatz 2, 1080 Wien
Telefon: +43 1 4000
E-Mail: finko@ma27.wien.gv.at

REAL Ingrid, AR, Leiterin, DW 27012
HOCHLEITNER Margot, DW 27015
RESCH Barbara, DW 27016
ANETSHOFER Ilse, DW 27013
BRUNNER, Mag. Bernhard, DW 27017



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Berichte, Abrechnungen, Zahlungen

Angelika Kronberger (GTS)



Berichte, Abrechnungen, Zahlungen

- Zeitpunkte für Berichtslegung und Auszahlungsanträge realistisch ansetzen
- Am besten wenn ein überprüfbares Resultat vorliegt
- **Zeitplan im EFRE-Fördervertrag**
- **Formulare und Berichtsvorlagen verwenden!**



Berichte

Monitoringbericht 1 (Partnerebene) besteht aus:

- Partner-Projektbericht und -Finanzbericht (bei Ausgaben > 5.000 €) in der **Sprache des Partners!**
Vorlage: 30 Tage nach dem Ende der Berichtsperiode (Zwischenbericht), 90 Tage nach Projektabschluss

Monitoringbericht 2 (Projektebene) besteht aus:

- Gesamtprojekt-Zwischen- oder Endbericht (**zweisprachig**) und Auszahlungsantrag lt. Abgabefristen im EFRE-Vertrag - Vorlage Endbericht bis spätestens 210 Tage nach Projektabschluss



Monitoringbericht 1 - **Partnerebene**

=

Projektbericht (1x Papier + elektronisch

+

Finanzbericht (1x Papier + elektr.) inkl.
Belegsaufstellung und allen relevanten Beilagen

Jeder Partner stellt seinen Monitoringbericht selbst zusammen und legt diese Dokumente folgenden Stellen vor:

- AT: Projektpartner an die zuständige Kontrollstelle (in Wien/St. Pölten/Linz)
- CZ: Projektpartner an die zuständige Kontrollstelle beim CRR

Vorgebene Berichtsmuster und Abrechnungsunterlagen der jeweiligen Kontrollstellen verwenden!



T T ✉ 📄 🏠 DE | CZ

DAS PROGRAMM

INFORMATIONEN

FÖRDERUNGEN

MATERIALIEN
(download)

Programmdokumente

Projektantrag und
Anhänge

Formulare

Legislative

Publizität

Nützliche Links

KONTAKTE

PARTNERBÖRSE

KLEINPROJEKTEFONDS

Formulare

Formulare für Berichtsvorlage
Regionale Abrechnungsunterlagen
Formular für Vorbereitung des EFRE-Fördervertrags
Formulare für Projektänderungen

Anmerkung: Sämtliche Formulare stehen in tschechischer Sprache auf der tschechischen Seite zur Verfügung.

Formulare für Berichtsvorlagen

Berichte auf der Partnerebene (Monitoring Bericht 1) enthalten

- Partner-Prüfbericht der Kontrollstelle (Formular Nr. 5)
- Partner-Projektbericht (Formular Nr. 6)
- Partner-Finanzbericht (Formular Nr. 7)
- Liste der Ausgaben (Formular Nr. 8 - Bitte verwenden Sie das jeweilige Formular Ihrer zuständigen Kontrollstelle)
- Bestätigung der Auszahlung der nationalen Kofinanzierung (Formular Nr. 9)
- Vergabeverfahren (Formular Nr. 10)

Download (xls) (Aktualisierung: 11.5.2009)

Rechnungsaufstellung (Formular Nr. 8) für niederösterreichische PartnerInnen
Download (xls)

Rechnungsaufstellung (Formular Nr. 8) für oberösterreichische PartnerInnen
Download (xls)

Rechnungsaufstellung (Formular Nr. 8) für Wiener PartnerInnen
Download (zip)

Gemeinsam mehr erreichen



Monitoringbericht 2 - **Projektebene**

=

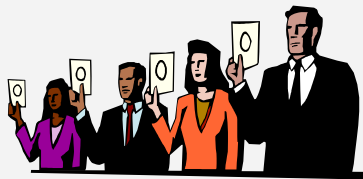
Kurzer zweisprachiger Zwischen- bzw. Endbericht des Gesamtprojektes (1x Papier + elektronisch) mit genehmigten Partner-Projektberichten als Anhänge

+

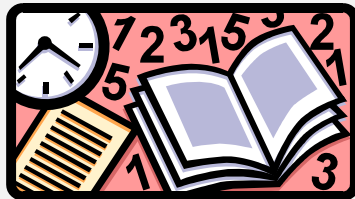
Auszahlungsantrag mit den Bestätigungen („Partner-Prüfberichte“) aller Partner-Kontrollstellen

- Lead Partner koordiniert und kompiliert den gesamten Auszahlungsantrag für die Partnerschaft
- **Monitoringbericht 2 an Kontrollstelle des Lead Partners senden!**

Wie kommen LP/PP zu EFRE-Mitteln?



PP legen Monitoringbericht 1 an ihre Kontrollstelle

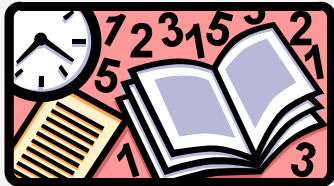


Kontrollstelle prüft Berichte und Ausgaben (90 Tage) und übermittelt Partner-Prüfbericht und den bestätigten Partner-Projektbericht per E-mail an PP → leitet an LP weiter



LP erstellt Monitoringbericht 2 sowie den Auszahlungsantrag und reicht alle Unterlagen bei eigener Kontrollstelle ein

Wie kommen LP/PP zu EFRE-Mitteln?



Genehmigt Gesamtbericht und leitet an VB/GTS weiter



Prüft Berichtspaket und reicht Zahlungsanweisung bei Bescheinigungsbehörde ein



Zahlt EFRE-Mittel an LP aus, der sie an PP weitergibt (wird überprüft)





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Projektänderungen

Änderungen müssen vom LP bei seiner/ihrer Kontrollstelle eingereicht werden. **Vorgegebenes Formular verwenden!**

Alle Änderungen sind außerdem in den Aktivitätsberichten zu dokumentieren

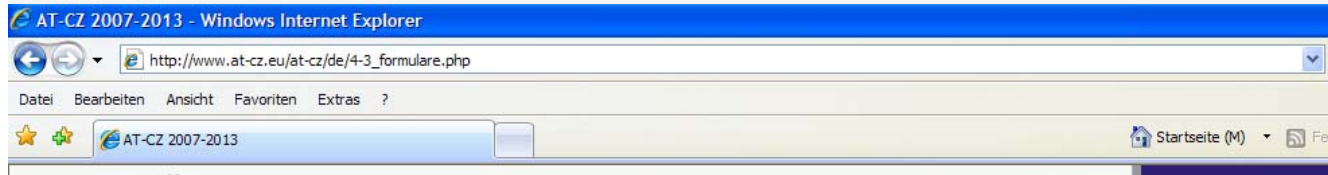
- Geringfügige Änderungen – Informationspflicht
- Änderungen – Genehmigung durch VB
- Wesentliche Änderungen – Genehmigung den Begleitausschuss

Weitere Details dazu im Handbuch für AntragstellerInnen oder unter www.at-cz.eu

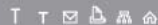


EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Aktuelle Formulare unter www.at-cz.eu



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.



Formulare

DAS PROGRAMM

Formulare für Berichtsvorlage
Regionale Abrechnungsunterlagen
Formular für Vorbereitung des EFRE-Fördervertrags
Formulare für Projektänderungen

INFORMATIONEN

Anmerkung: Sämtliche Formulare stehen in tschechischer Sprache zur Verfügung.

FÖRDERUNGEN

Formular für Vorbereitung des EFRE-Fördervertrags

Wenn Ihr Projekt ohne Auflagen vom Begleitausschuss genehmigt wurde, und Sie daher in der Phase der Vorbereitung Ihres EFRE-Fördervertrags sind, laden Sie bitte hier ein Formular herunter, in dem Sie vor allem die Berichtszeiträume im Laufe der Umsetzung Ihres Projektes festlegen. Wenn Sie keine Bankkontonummer bei der Einreichung Ihres Antrags ergänzt haben, haben Sie auch diese Angaben im Formular auszufüllen. Das Formular schicken Sie danach an Ihre zuständige Kontrollstelle, um gemeinsam Ihre vorgesehenen Berichtszeiträume abzustimmen.

Angaben zum EFRE-Fördervertrag (xls)
Download (Aktualisierung: 19.2.2009)

Formulare für Projektänderungen

Der Lead Partner hat die Möglichkeit Änderungen im Projekt, resp. im Projektantrag in der Phase der Vorbereitung des EFRE-Fördervertrags sowie im Laufe der Projektumsetzung zu beantragen, wenn diese unvermeidbar und begründet sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Änderungen automatisch von den zuständigen Institutionen genehmigt werden. Im Falle einer Änderung muss der Lead Partner zeitgerecht eine entsprechende Anfrage bei seiner Kontrollstelle einreichen, wo die Anfrage beurteilt wird. Dazu dienen unten angegebene Formulare. Generell ist bei Änderungen die Zustimmung des Begleitausschusses erforderlich, bei weniger bedeutsamen Änderungen Zustimmung durch Verwaltungsbehörde oder Kontrollstelle.

Antrag auf Durchführung der Änderung im Projekt (Word)
- das Formular ist zweisprachig (auf deutsch sowie auf tschechisch) auszufüllen!
Download (Aktualisierung: 5.5.2009)

Wenn Änderungen Budgets betreffen, ist auch das folgende Formular auszufüllen:

Budgetänderung bei österreichischen PartnerInnen (xls)
Download (Aktualisierung: 27.4.2009)

Budgetänderung bei tschechischen PartnerInnen (xls)
Download (Aktualisierung: 24.6.2009)



Zahlungen – Termine und Fristen

Die Auszahlung von EFRE – Mitteln erfolgt nur im Wege der **Rückerstattung**

- **Bestätigung der Ausgabenkontrolle (Partnerebene) max. 3 Monate** – falls alle Unterlagen vollständig!
- **Mindestzeitraum für die Bearbeitung durch die Kontrollstelle (Projektebene) max. 1 Monat**



Vor-Ort-Kontrollen durch Reg. Kontrollstellen

Überprüfen, ob

- Produkte und DL tatsächlich erbracht worden und
- Publizitätsvorschriften eingehalten worden sind.

Vor-Ort-Kontrollen weiters möglich durch

- Prüfbehörde (Bundeskanzleramt Abt. IV/3)
- Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde
- EU-Kommission
- Europäischer und nationaler Rechnungshof



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Publizität

Lucie Bruckner (Verwaltungsbehörde),
Petra Vodičková (GTS)



Warum ist Publizität so wichtig?

- 1) EU Skepsis (sowohl CZ als auch Ö)
- 2) Verbesserung des EU Images (gute gü Projekte)
- 3) Freiwillige Teilnahme an diesem Programm
- 4) Bis zu 85% EFRE Kofinanzierung



Wo wird die Publizität geregelt?

- 1) In der Verordnung EG Nr. 1828/2006 Art. 8 und 9
- 2) Programmspezifische Regeln (www.at-cz.eu → Materialien (download) → Publizität)

Logos des Programms in verschiedenen Formaten sowie das EU-Emblem stehen zum Download in der Sektion *Publizität* → Logos zur Verfügung.



Allgemeine Grundsätze:

Gem. Art. 8 und 9 der VO (EG) Nr. 1828/2006
müssen:

- a) Symbole, Emblems und Logos sichtbar sein
- b) Der obligatorische Text sichtbar sein (EFRE)
- c) Hinweis auf gemeinschaftlichen Mehrwert
(Gemeinsam mehr erreichen - Společně dosáhneme více)



Die Umsetzung der Publizitätsvorschriften ist vom Projekttyp abhängig

- 1.) Öffentliche Gesamtförderung für ein Projekt beträgt mehr als 500 000 EUR (Finanzierung von Infrastruktur/ Baumaßnahmen gemäß Art. 8 und 9 der Verordnung (EG) Nr 1828/2006)
- Während der gesamten Zeit der Projektumsetzung: Hinweisschild am Standort der Projektumsetzung -> alle obligatorischen Angaben (mindestens 25% der Fläche)
- Nach Abschluss des Projektes: Spätestens sechs Monate nach dem Projektabschluss -> eine permanente, gut sichtbare Tafel, deren Größe der Bedeutung des Projekts entspricht -> obligatorischen Angaben + Art und die Bezeichnung des Projekts (mindestens 25% der Fläche).



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.





Die Umsetzung der Publizitätsvorschriften ist vom Projekttyp abhängig

- **2.) Öffentliche Gesamtförderung für ein Projekt beträgt mehr als 500 000 EUR (Erwerb eines materiellen Gegenstands gemäß Art. 8 und 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006)**
- Nach Abschluss des Projektes: Spätestens sechs Monate nach dem Projektabschluss -> eine permanente, gut sichtbare Tafel, deren Größe der Bedeutung des Projekts entspricht -> obligatorischen Angaben + Art und die Bezeichnung des Projekts (mindestens 25% der Fläche).

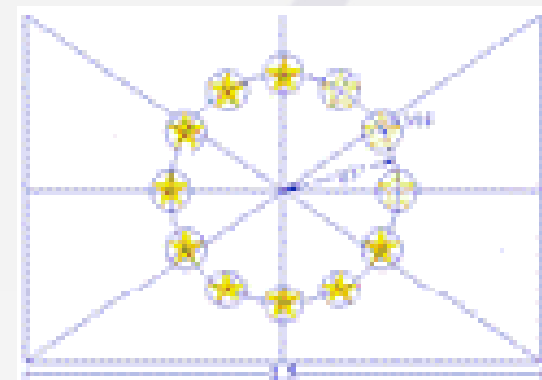


Die Umsetzung der Publizitätsvorschriften ist vom Projekttyp abhängig

- **3.) Sonstige Projekte (Empfehlung von BA und GTS):**
- Die PartnerInnen wählen eine geeignete, dem Projektcharakter entsprechende Form der Publizität aus:
Beispiele:
- Seminaren und Schulungen sind die oben genannten Erfordernisse auf Einladungen, in Präsentationen, Präsenzlisten, Mappen und auf Plakaten usw. anzuführen
- kleineren Infrastrukturprojekten -> **während** der Umsetzung ein Informationsschild und **nach** dem Abschluss -> eine Hinweistafel am Standort der Infrastruktur

Projektpublizität - richtig umgesetzt

- 1) das Emblem (die Fahne) der Europäischen Union entsprechend den in der Verordnung (EG) Nr.1828/2006 (Anhang 1) angegebenen grafischen Normen





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

2) der Verweis auf die Europäische Union

ausgeschrieben „Europäische Union“ und
nicht abgekürzt „EU“ !!



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

3) das offizielle Logo des Programms



Das runde Logo ist nur für die Formate A7 oder kleiner und für kleine Publizitätsgegenstände bestimmt!





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

4) der offizielle Slogan des ETZ-Programms

Gemeinsam mehr erreichen - Společně dosáhneme více



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

5) der Verweis auf den Fonds EFRE: „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“

- Kann tschechisch, deutsch, englisch sein



EUROPEAN UNION
European Regional
Development Fund

BITTE ohne jegliche Zusatzinformationen!!



Bei kleinen Publizitätsgegenständen (z.B. Kulis, Formate A7 usw.) sind die Punkte 4 und 5 (Programm-Slogan und EFRE-Verweis) nicht verpflichtend.

Wenn Logos von PartnerInnen angegeben werden, müssen alle Publizitätsvorschriften erfüllt werden

- die EU-Fahne
- der Verweis auf die Europäische Union u. den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
- Programmlogo und Programmslogan



Empfehlung:

- Platzieren Sie die Erfordernisse auf der Vorderseite des Gegenstands
- Auf Druckmaterialien für Teilnehmer an Seminaren und Informationsveranstaltungen -> alle Erfordernisse auf der ersten Seite
- Das Logo der EU darf nicht kleiner als die Logos der PartnerInnen sein



Beispiele für eine korrekte Umsetzung der Publizitätsvorschriften

Druckwerke – Publikationen, Broschüren

- Anführen aller verpflichtenden Angaben auf dem Umschlag, nicht innerhalb der Broschüre oder auf der letzten Seite



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Weitere Druckmaterialien –Flyer, Plakate, Einladungen, Diplome, Zeugnisse usw.

- **Anführen aller verpflichtenden Angaben auf der ersten Seite**



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.



MIKROREGION TELČSKO
Nám. Zachariáše z Hradce 4 Telč,
Česká Republika
Tel.: +420 567 223 235
www.telcsko.cz
www.RegionRenesance.cz
telcsko@telcsko.cz

MOZAIKA je součástí projektu REILA, který byl vybrán v rámci Operačního programu Cíl Evropská územní spolupráce Rakousko - Česká republika 2007-2013 a spolufinancován z ERDF.

MOSAİK ist Bestandteil des Projektes REILA, welches im Rahmen des Operativprogrammes Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit - Tschechische Republik 2007 - 2013 ausgewählt wurde und aus dem ERDF mitfinanziert wird.



Websites

- **Anführen aller verpflichtenden Angaben auf der ersten Seite der Website (in der Kopf- oder Fußzeile)**



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

EdTWIN Wien - Brno

Web Site Hledat



Domů News o EdTWIN Jazykové aktivity Spolupráce škol Dokumenty ke stáhnutí Kontakty

> Domů



Education Twinning for European Citizenship - Heading for Excellence in the Centrope Region

Srdečně vítajte v projektu EdTWIN!

Nabídka projektu EdTWIN se obrací na jihomoravské a vídeňské školy, které se mají zájem blíže seznámit s jazykem a kulturou sousední země nebo chtějí spolupracovat se vzdělávacími institucemi v příhraničním regionu.

Spolupráce mezi školskou radou pro Vídeň a Střediskem služeb školám Brno si klade za cíl, aby se lidé trvalými opatřeními v oblasti vzdělávání připravovali na život ve střední Evropě (Centrope).



EdTWIN Websites

[EdTWIN](#)

[EdTWIN Slowakei](#)

[EdTWIN Ungarn](#)



EdTWIN-Projektpartner

Europa Büro des Stadtschulrats für Wien, AT | Středisko služeb školám, Brno, CZ

Copyright 2008 by My Website | Podmínky užívání | Prohlášení o ochraně soukromí | Impressum | Site-Map



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Elektronische Ergebnisse des Projekts, Fotografien

- **Anführen aller verpflichtenden Erfordernisse auf dem CD-Umschlag, bzw. auf der CD selbst**



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.





Kultur- und Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Konferenzen, Seminare

- **Aufhängen der EU Fahne während der Veranstaltung**
- **Anführen aller verpflichtenden Angaben auf den Begleitmaterialien (z.B. Materialien für Teilnehmer, Präsentationen oder Teilnehmerlisten)**



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Wegweiser, Richtungstafeln (≠ Verkehrszeichen)

- **EU Fahne , den Text „Europäische Union“ und das Programmlogo z. B. auf der Stange anzuführen**
- **Aufkleber mit diesen Angaben müssen waagrecht platziert werden**



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Publizitätsgegenstände

- **Kleinere Publizitätsgegenstände, z.B. Kuli →
EU Fahne, Europäische Union und Programmlogo**
- **Größere Publizitätsgegenstände (Taschen, T-Shirts
Kalender) → alle verpflichtenden Angaben**



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Inserate

- **alle verpflichtenden Angaben**
- **kleinerer Format -> EU Fahne, Europäische Union, Programmlogo**



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

INZERCE



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013

Start Programu

**Evropská územní spolupráce
Rakousko-Česká republika 2007-2013**

27. 3. 2008

Oficiální dokumenty a informace
najdete na webových stránkách www.at-cz.eu

 Tento inzerát je spolufinancován Evropskou unií.

MF Omes, 27.3.2008, SMK Fialova



Presseberichte

- **alle verpflichtenden Angaben im Pressebericht**
- **Anmerkung:**
Die Pflicht im Rahmen der Publizitätsmaßnahmen betrifft nur ProjektpartnerInnen. Eine Übernahme von Informationen aus einem Pressebericht durch Nicht-ProjektpartnerInnen verpflichtet nicht zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften.



- **Radio und Fernsehen**

auch hier die Publizität beachten!

**Am Ende der Sendung Verweis auf die
EU und das Programm wünschenswert!**





EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Das Logo-Manual

Auf unserer Programm-Website können Sie das Logo-Manual im PDF herunterladen, welches jedoch nur Empfehlungen beinhaltet, wie bei der Herstellung von externen Informationsmaterialien vorzugehen!

Es soll nur als Hilfe für Sie bzw. Ihre Graphiker dienen. Keinesfalls brauchen Sie z.B. hier angegebene Milimeterabstände einzuhalten.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Auf eine **gute** Zusammenarbeit
- Auf eine **regelmäßige** Kommunikation
- Auf eine erfolgreiche und **zeitgerechte** Umsetzung
- Auf **genaue** und **vollständige** Auszahlungsanträge
- Auf **rechtzeitige** Information zu jedweder Unwägbarkeit oder Unbill
- Auf eine Zeit **grenzüberschreitenden, gemeinsamen** Lernens
- Auf **sichtbare, zweisprachige** Resultate Ihrer Arbeit

**Nochmals
das große
Einmaleins
...**